

STELLUNGNAHME

Stellungnahme zur EU-Verordnung 2019/1148 über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Berlin, 30.06.2025

Einleitung

Die EU-Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe stellt einen wichtigen Baustein zur Erhöhung der Sicherheit in der Europäischen Union dar. Als Vertreter des AGRARHANDELS begrüßen wir grundsätzlich die Zielsetzung, den Zugang zu potenziell gefährlichen Substanzen zu kontrollieren und das Risiko von Missbrauch zu minimieren.

Dennoch zeigt die praktische Umsetzung der Verordnung, insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Düngemittel, erhebliche Herausforderungen auf, die einer dringenden Überarbeitung bedürfen. Diese Stellungnahme soll konstruktive Lösungsansätze für eine praxisgerechtere Anwendung der Verordnung aufzeigen.

Besonderheiten des Düngemittelsektors

Der Düngemittelsektor weist strukturelle Besonderheiten auf, die bei der Anwendung der Verordnung berücksichtigt werden müssen:

Integrierte Lieferkette: Die Herstellung, der Vertrieb und die Endverwendung von Düngemitteln auf Ammoniumnitratbasis erfolgen in einer geschlossenen, integrierten Lieferkette. Alle Akteure - Hersteller, Händler und Landwirte - stehen in etablierten, langfristigen Geschäftsbeziehungen zueinander.

Berechenbare Verwendung: Die Verwendung der Düngemittel erfolgt ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke und ist zeitlich sowie mengenmäßig vorhersagbar.

Identifizierte Probleme bei der Umsetzung

1. Übermäßiger Verwaltungsaufwand bei der jährlichen Überprüfung

Problem: Die in Artikel 8 vorgeschriebene jährliche Überprüfung bei Verkäufen führt zu einem unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand:

- Hunderte von Überprüfungen müssen jährlich erneuert werden



- Landwirte müssen bei jedem Lieferanten separate Kundenerklärungen abgeben
- Hohe Personalkosten und zeitlicher Aufwand bei Vertreibern
- Demotivation der Beteiligten, die die Regelung als reine Bürokratie empfinden

Lösungsvorschlag: Einführung flexibler Überprüfungsverfahren mit:

- Stichprobenartigen Kontrollen (z. B. alle fünf Jahre)
- Erneuerung nur bei Personalwechsel oder ungültigen Ausweisen
- Vereinfachte Verfahren für etablierte Geschäftsbeziehungen

2. Problematik der Ausweiskopien

Problem: Die Aufbewahrung von Ausweiskopien birgt erhebliche Risiken:

- Identitätsdiebstahl durch unsachgemäße Aufbewahrung
- Hoher Verwaltungsaufwand für sichere Datenhaltung
- Rechtliche Unsicherheit bezüglich Datenschutzes

Lösungsvorschlag: Ersatz der Ausweiskopie durch eine eidesstattliche Erklärung über die Vorlage des Ausweises, kombiniert mit einer Bestätigung der Identitätsprüfung.

3. Transportproblematik

Problem: Transportunternehmen gelten nicht als Wirtschaftsteilnehmer im Sinne der Verordnung, was zu komplexen Liefermanagement-Problemen führt, insbesondere bei Direktlieferungen zu landwirtschaftlichen Betrieben.

Lösungsvorschlag: Klarstellung des Status von Transportunternehmen und Vereinfachung der Dokumentationspflichten für Direktlieferungen.

4. Uneinheitliche Anwendung in der EU

Problem: Die Auslegung und Anwendung der Verordnung variiert erheblich zwischen den Mitgliedstaaten und sogar zwischen verschiedenen Akteuren derselben Lieferkette.

Lösungsvorschlag: Einrichtung einer europäischen Koordinierungsgruppe zur Standardisierung der Auslegung und Kontrollmethoden.

Spezifische Anpassungsvorschläge

Schwellenwerte und Ausnahmen

Die aktuellen Leitlinien sehen vor, dass Stickstoffdünger mit einem Stickstoffgehalt von weniger als 3 % N bezogen auf Ammoniumnitrat als unbedenklich gelten. Diese Interpretation sollte zur Gewährleistung einer einheitlichen EU-weiten Anwendung in die Verordnung aufgenommen werden.

Sektorale Vereinfachungen

Aufgrund der besonderen Struktur des Düngemittelsektors sollten vereinfachte Verfahren für:

- Business-to-Business-Verkäufe zwischen etablierten Partnern
- Verkäufe über landwirtschaftliche Agrarhandel

Offene Forschungsfrage: Flüssige Ammoniumnitrat-Düngemittel

Ein wichtiger Punkt bedarf weiterer wissenschaftlicher Klärung: Die Relevanz der Verordnungsanwendung auf Düngemittel mit Ammoniumnitrat in flüssiger Form (z. B. UAN - Harnstoff-Ammoniumnitrat-Lösung).

Forschungsbedarf

- Existieren dokumentierte Fälle von Sprengstoffherstellung aus flüssigem Ammoniumnitrat?
- Welche technischen Hürden bestehen bei der missbräuchlichen Verwendung flüssiger Formen?
- Ist das Risikoprofil flüssiger Düngemittel mit dem festen Formen vergleichbar?

Empfehlungen für die Überarbeitung

1. Risikoadaptierte Regelung: Entwicklung differenzierter Anforderungen basierend auf dem tatsächlichen Risikoprofil verschiedener Produktformen und Vertriebswege.
2. Sektorale Arbeitsgruppen: Einrichtung von Arbeitsgruppen mit Branchenvertretern zur Entwicklung praxistauglicher Umsetzungsrichtlinien.
3. Harmonisierung: Schaffung verbindlicher, EU-weit einheitlicher Auslegungsstandards zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.
4. Verhältnismäßigkeit: Anpassung der Anforderungen an die tatsächliche Risikolage, um unverhältnismäßige Belastungen zu vermeiden.
5. Digitalisierung: Förderung digitaler Lösungen zur Vereinfachung der Dokumentations- und Meldepflichten.

Fazit

Die EU-Verordnung 2019/1148 verfolgt wichtige Sicherheitsziele, die wir uneingeschränkt unterstützen. Für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung ist jedoch eine Überarbeitung erforderlich, die die berechtigten Sicherheitsinteressen mit den praktischen Anforderungen einer funktionierenden Düngemittelversorgung in Einklang bringt.

Wir stehen für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung und sind bereit, unsere Expertise für die Entwicklung praxistauglicher Lösungen einzubringen. Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Regulierungsbehörden und Branchenvertretern kann eine Regelung geschaffen werden, die sowohl effektiven Schutz vor Missbrauch als auch eine effiziente landwirtschaftliche Produktion gewährleistet.

Über den AGRARHANDEL

DER AGRARHANDEL e.V. ist die Interessenvertretung des Agrarhandels in Deutschland. Seine Mitgliedsunternehmen beliefern die Landwirtschaft mit Saatgut, Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Futtermitteln. Sie erfassen bundesweit Agrarrohstoffe wie Getreide und Ölsaaten und vermarkten sie als Nahrungs- und Futtermittel im In- und Ausland. Auch zählen internationale Im- und Exporteure sowie Makler von Agrarerzeugnissen zu den Mitgliedern. DER AGRARHANDEL ging 2022 aus einer Verschmelzung des Bundesverbands Agrarhandel e.V. und des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V. hervor. Er unterhält Geschäftsstellen in Hamburg und Berlin.